

Aktuelle Regelungen für Kindergottesdienste in Württemberg unter Pandemiebedingungen

(30. August 2021)

Für Kindergottesdienste gelten weiterhin die Regeln für alle Gottesdienste in der Württembergischen Landeskirche. Bis auf Weiteres* gelten daher weiterhin folgende Regeln:

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung
 - o in geschlossenen Räumen und
 - o überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Pflicht zur Kontaktnachverfolgung (Absprache mit Pfarrer*in/ KGR: Liste oder App, etc.)
- Gemeinsames Singen ist erlaubt.

- Hygienekonzepte vor Ort (fragt dazu KGR bzw. Pfarrer*in) müssen weiterhin folgendes vorsehen:
 - die Umsetzung der Abstandsempfehlung von 1,5 Metern
 - die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
 - die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
 - die rechtzeitige und verständliche Information über die HygienevorgabenDas Hygienekonzept muss von den Verantwortlichen der Veranstaltung ggf. den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorgelegt werden.

- Ein 3 G Nachweis ist im Gottesdienst nicht erforderlich.

Tipps zur praktischen Umsetzung:

- Oft gibt es schöne Möglichkeiten, Kindergottesdienste oder zumindest einzelne Elemente, im Freien zu feiern, dort kann mit Abstand auf die Masken verzichtet werden.
- Auf der Homepage des Landesverbandes und auch bereits in vielen Beiträgen in „Evangelische Kinderkirche“ findet ihr Anregungen für kreative Ideen mit Abstand.
- Personen eines Haushalts dürfen zusammensitzen – wer ein schwieriges Bastelangebot plant, kann (ausnahmsweise) Eltern oder Großeltern miteinladen, die die Kinder aus dem eigenen Haushalt unterstützen können.

* Die Landesregierung hat mit der Corona-Verordnung vom 14. August 2021 ihr bisheriges Inzidenzstufenkonzept aufgegeben und auch der Oberkirchenrat hält nicht mehr an dem bisherigen Inzidenzstufen-Konzept fest. Genauere Informationen der Landeskirche folgen noch, so lange gelten die oben genannten Regelungen.